



INSTITUTE FOR
MOLECULAR SYSTEMS
ENGINEERING AND
ADVANCED MATERIALS



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Nutzungsordnung für den Spektrometer-Geräte-Pool

IMSEAM Core Facility (ICF)

18. November 2024

Es gelten die Rahmennutzungsordnung der Universität sowie die allgemeine Nutzungsordnung der IMSEAM Core Facility (ICF) als übergeordnete Nutzungsordnungen.

1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung regelt die Nutzung der untenstehenden Geräte im Raum 02.416 am IMSEAM im Anwendungsbetrieb. Die Geräte sind Teil der Core Facility des IMSEAM.

- Jasco UV/Vis Spektrometer V-770
- Jasco FT/ IR 4600
- Jasco Fluorometer FP-8500
- BMG LabTech Plate Reader ClarioStar

2 Benennung der für den Gerätebetrieb (technisch und wissenschaftlich) zuständigen Personen

- (1) Verantwortlicher Hauptnutzer des Geräte-Pools ist die [IMSEAM Core Facility](#).
- (2) Geräteverantwortlich ist (in Vertretung) [Olaf Skibbe](#).

3 Art der Gerätenutzung

- (1) Das System wird den Nutzern im Anwendungsbetrieb zur Verfügung gestellt.

4 Zugangsregelungen und Voraussetzungen für die Gerätenutzung

- (1) Siehe Regularien der Allgemeinen Nutzungsordnung (Abschnitt 1).
- (2) Der Zugang zum Raum ist durch ein manuelles Schließsystem geregelt. Die Schlüsselausgabe erfolgt, nach Abschluss sämtlicher notwendiger Unterweisungen, über Herrn Dr. Olaf Skibbe.

5 Beschreibung der Nutzungszeitvergabe und des Buchungssystems

- (1) Die Nutzungszeitvergabe erfolgt ausschließlich über den zugehörigen Sharepoint-Buchungskalender. Nutzer können, sobald Sie vom Geräteverantwortlichen freigeschaltet wurden, selbständig Zeitslots im entsprechenden Kalender buchen. Die Nutzung des Geräts darf nur im gebuchten Zeitraum erfolgen.
- (2) Ausfall durch Wartung: Sollte das Gerät aufgrund eines Defektes oder einer Wartung nicht zur Verfügung stehen, ist keine Buchung möglich bzw. muss die Buchung durch die gerätezuständige Person storniert werden. Der Anwender wird automatisch per Email über die Stilllegung des Gerätes informiert. Bei der Stornierung von Buchungen erfolgt eine persönliche Email durch die geräteverantwortliche Person zur Information der entsprechenden Person.

6 Nutzungsgebühren

- (1) Siehe Regularien der Allgemeinen Nutzungsordnung (Abschnitt 3).
- (2) Die Nutzungsgebühren betragen für den Spektrometer-Pool 250 € pro Jahr und Nutzer. Ein Übertrag auf andere Personen ist nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt pro Nutzungsjahr und wird Monatsweise abgerechnet (Beispiel März 2023 – Februar 2024)

7 Regelungen bei der Gerätenutzung

- (1) Der Nutzer hat das Gerät sachgerecht zu nutzen und nur die Methoden / Bedienungselemente anzuwenden, für die er eine Einweisung erhalten hat.
- (2) Die Hinweise entsprechend der Sicherheitsbelehrungen und sämtlicher arbeits- oder sicherheitsrelevanter Vorschriften sind einzuhalten. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Untersuchungen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Richtlinien/Bestimmungen (z.B. Gentechnik, Infektionsschutz, Strahlenschutz etc.) ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.
- (3) Die unter Punkt 2.2 festgelegte geräteverantwortliche Person ist umgehend über Defekte und Sicherheitsmängel an dem Gerät zu informieren, außerdem ist das Arbeiten am Gerät dann sofort einzustellen.
- (4) Zum Ende des Nutzungszeitraums ist der Arbeitsplatz sauber und ordentlich zu hinterlassen.

- (5) Anweisungen der fürs Gerät zuständigen Personen sind Folge zu leisten.
- (6) Möchte ein Nutzer das Gerät nicht weiterhin nutzen, z.B. aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder dem Ende eines wissenschaftlichen Projekts, ist die unter 2.2 genannte geräteverantwortliche Person umgehend darüber zu informieren.
- (7) Im Falle von gravierendem andauerndem Fehlverhalten können die Rechte einzelner Nutzer oder einzelner Arbeitskreise eingeschränkt werden, sowie der Betriebsmodus durch den Geräteverantwortlichen angepasst werden.

8 Beschreibung der Datenübertragung, -weitergabe und Archivierung

- (1) Datensicherung: Die Nutzer sind selbst für die Sicherung ihrer Daten verantwortlich. Der Hauptnutzer ist nicht zu einer Speicherung der Daten verpflichtet und somit berechtigt, die Daten nach der Anwendung zu löschen. Die Archivierung dieser Daten obliegt dem Anwender selbst. Ältere Daten dürfen bei Kapazitätsmangel ohne weitere Vorwarnung oder Datensicherung durch den in 2.2 genannten Geräteverantwortlichen gelöscht werden.
- (2) Die Übertragung der Daten erfolgt per USB-Stick. Verwendete Datenträger sind vor Gebrauch neu zu formatieren bzw. zu bereinigen.

9 Regelung zur IP und Acknowledgements

Für die Beteiligung des IMSEAM gelten die in der Allgemeinen Nutzungsordnung festgelegten Normen.

10 Genehmigung der Nutzungsordnung

Siehe Regularien der Allgemeinen Nutzungsordnung (Abschnitt 5).

11 Anpassungsfreiheit

Siehe Regularien der allgemeinen Nutzungsordnung (Abschnitt 6).

12 Inkrafttreten

Genehmigt durch das Steering Committee der ICF am 18.11.2024.

Kontakt ICF

Dr. Olaf Skibbe
Institute for Molecular Systems Engineering and Advanced Materials
Universität Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 225
D-69120 Heidelberg
Raum 03.109

E-Mail: olaf.skibbe@uni-heidelberg.de

Tel.: +49-(0)6221-54 198 90